

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>106/2007</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Einbringung der Eröffnungsbilanz des Kreises Warendorf mit Stand 01.01.2007

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke	21.09.2007
---	------------

### Beschluss:

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz des Kreises Warendorf mit Stichtag 01.01.2007 wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

**Erläuterungen:**

Mit dem Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEG NRW) vom 16.11.2004 ist den Gemeinden und Gemeindeverbänden in NRW die Verpflichtung auferlegt worden, spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen. Wollten Gemeinden (GV) den Umstieg früher vollziehen, so konnten sie dies zum 01.01. eines Jahres seit In-Kraft-Treten des Gesetzes (01.12.2004) umsetzen. Mit der Umstellung auf das doppische System haben die Gemeinden (GV) auch die Verpflichtung übernommen, eine Eröffnungsbilanz auszustellen, die das Vermögen und die Schulden in der Gesamtheit gegenüberstellt und nachweist. Die Eröffnungsbilanz muss mit dem Stichtag aufgestellt werden, zu dem die Gemeinde (der GV) NKF eingeführt hat; mithin muss die Eröffnungsbilanz des Kreises Warendorf den Stichtag 01.01.2007 berücksichtigen.

Gem. § 53 I der Kreisordnung NRW (KrO NRW) i.V.m. § 92 und § 95 III 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) leitet der Landrat den von ihm bestätigten Entwurf der Eröffnungsbilanz innerhalb von 3 Monaten nach Beginn des Stichtages dem Kreistag zur Feststellung zu.

Das Innenministerium NRW hat erkannt, dass es nach Umstellung des Rechnungswesens kaum einer Gemeinde (einem GV) gelingen kann, die Eröffnungsbilanz bis zum 31.03. nach dem Eröffnungsbilanzstichtag dem Rat/dem Kreistag vorzulegen. Es hat deshalb zugelassen, dass die Eröffnungsbilanz dem Rat/dem Kreistag auch zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt wird. Das Ziel jeder Behörde muss es aber sein, spätestens bis zum 31.12. des dem Stichtag folgenden Jahres (bis zum 31.12.2008) die Feststellung der Bilanz zu erreichen.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz mit Anhang und Lagebericht wird vom Landrat Dr. Gericke in den Kreistag eingebracht. Es wird das gleiche Verfahren wie für die Haushaltssatzung gewählt, weil in beiden Fällen das Gesetz den gleichen Wortlaut "... leitet den von ihm bestätigten Entwurf dem Kreistag zu" verwendet.

Der Feststellung der Eröffnungsbilanz geht noch die Prüfung des Entwurfs voraus. Deshalb ist der Entwurf der Eröffnungsbilanz in dieser Kreistagssitzung „nur“ zur Kenntnis zu nehmen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zuzuleiten.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat